

## Muri bei Bern

|                                                |                                                                                                                                                                                                                       |                     |               |                      |               |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------|----------------------|---------------|
| Schulort:                                      | Muri bei Bern                                                                                                                                                                                                         | Kanton 1799:        | Bern          | Ort/Herrschaft 1750: | Bern          |
| Konfession des Orts:                           | reformiert                                                                                                                                                                                                            | Distrikt 1799:      | Bern-Land     | Kanton 2015:         | Bern          |
|                                                |                                                                                                                                                                                                                       | Agentschaft 1799:   | Muri bei Bern | Gemeinde 2015:       | Muri bei Bern |
|                                                |                                                                                                                                                                                                                       | Kirchgemeinde 1799: | Muri bei Bern |                      |               |
| Standort:                                      | Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1430, fol. 95-100v                                                                                                                                                           |                     |               |                      |               |
| Zitierempfehlung:                              | Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 1089: Muri bei Bern, [http://www.stapferenquete.ch/db/1089]. |                     |               |                      |               |
| In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt: | - Muri bei Bern (Niedere Schule, reformiert)                                                                                                                                                                          |                     |               |                      |               |

### BERICHT

#### ÜBER DEN ZUSTAND DER SCHULE ZU MURI

|        |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |
|--------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
|        |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>I. Lokal-Verhältnisse.</b>      |
| I.1    | Name des Ortes, wo die Schule ist.                                  | Muri                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                    |
| I.1.a  | Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?                       | Ein Dorf.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                    |
| I.1.b  | Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?    | Ja, eine eigne Gemeinde und Agentschaft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                    |
| I.1.c  | Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |
| I.1.d  | In welchem Distrikt?                                                | Zum Distrikt Bern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                    |
| I.1.e  | In welchen Kanton gehörig?                                          | Zum Kanton Bern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                    |
| I.2    | Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden. | Innerhalb des Umkreises der nächsten Viertelstund liegen 43. Häuser, innerhalb des Umkreises der zweiten 10. also zusammen 53. Häuser.<br>[[Seite 2] Das Dorf Muri selbst hat gegenwärtig nicht mehr als Vierundzwanzig Schulkinder 24<br>Mettlen Entfernung von der Schule ohngefahr 5. Minuten, Anzahl der Schulkinder von jedem Ort 2<br>Neühaus Entfernung von der Schule ohngefahr 5. Minuten, Anzahl der Schulkinder von jedem Ort 2.<br>Füllrich Entfernung von der Schule ohngefahr 10. Minuten, Anzahl der Schulkinder von jedem Ort 4<br>Großaker und Entfernung von der Schule ohngefahr 1/4 Stund, Anzahl der Schulkinder von jedem Ort 3<br>Thoraker Entfernung von der Schule ohngefahr 1/4 Stund, Anzahl der Schulkinder von jedem Ort 1.<br>Kräyigen Entfernung von der Schule ohngefahr 1/4 Stund, Anzahl der Schulkinder von jedem Ort 1.<br>Halden Entfernung von der Schule ohngefahr 1/2. Stund, Anzahl der Schulkinder von jedem Ort 2<br>Bodenaker und Mannenried Entfernung von der Schule ohngefahr 1/2. Stund, Anzahl der Schulkinder von jedem Ort 2.<br>Melchenbühl Entfernung von der Schule ohngefahr 1/2. Stund, Anzahl der Schulkinder von jedem Ort 3. |                                    |
| I.3    | Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |
| I.3.a  | Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und                     | Summa, 44<br>ANMERKUNG<br>Jm Jahr 1795. besuchten diese Schule wenigstens achtzig Kinder, durch Todfälle, Wegziehung vieler Familien in andere Gemeinden ist sie bis auf obige Zahl herabgesunken.<br>[[Seite 3] 1. GÜMLIGEN, diese Schule gehört zu hiesiger Kirchgemeinde und ist etwa eine halbe Stunde von hier entfernt.<br>2. RÜFENACHT eine Stund Von hier.<br>3. Die Schule auf dem sogenannten Aergäuer Stalden bey Bern eine Stunde weit.<br>4. OSTERMUNDIGEN, ebenfahls eine kleine Stund Von hier entfernt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                    |
| I.3.b  | die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.                | Nein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                    |
| I.4    | Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |
| I.4.a  | Ihre Namen.                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |
| I.4.b  | Die Entfernung eines jeden.                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |
| II.10  | Sind die Kinder in Klassen geteilt?                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |
|        |                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>II. Unterricht.</b>             |
| II.5   | Was wird in der Schule gelehrt?                                     | Man lehrt die Kinder fertig buchstabieren und lesen, der Catechismo, Psalmen und Psalter werden auswendig gelehrt, man lehrt sie allerley geschriebenes lesen und Schreiben giebt ihnen etwas Unterricht im Singen und in den Anfangs-Gründen der Religion.<br>[[Seite 4] Die Winterschule fangt gewöhnlich auf Martini an, und währet bis Maria Verkündigung. Zur Sommerszeit wird Vor der Heü-Erndte Vor der Korn-Erndte und im Herbst. Vor dem Ansäen jedesmahl eine Woche Schul gehalten, doch nur des Vormittags.<br>Der heidelbergische Katechismo, das alt und neüe Testament, Zum Unterricht {in der Religion} wird gewöhnlich gebraucht Joh. Gantings Unterweisungs Büchlein, AllbWyssenbachs Anleitung Zum heidelbergischen Katechismo, und Johann Delosea Christliche Landschule.<br>Es werden keine besondere Vorschrifften gehalten man schreibt<br>1.tens den Kindern Vor.<br>2.tens müßen sie etwas abschreiben<br>3.tens selbst allerley Aufsäze Verfertigen.                                                                                                                                                                                                           |                                    |
| II.6   | Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?               | [[Seite 5] Des Morgens Von 8. bis 11. Uhr, Nachmittags aber Von 1. bis 3. Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                    |
| II.7   | Schulbücher, welche sind eingeführt?                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |
| II.8   | Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |
| II.9   | Wie lange dauert täglich die Schule?                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |
| III.11 | Schullehrer.                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>III. Personal-Verhältnisse.</b> |

|                                      |                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| III.11.a                             | Wer hat bisher den Schulmeister bestellt?<br>Auf welche Weise?                    | Bey Verlegung der hiesigen Schule wird ein Examen gehalten, die für diese Stelle sich bewerbenden Candidaten werden Von dem Pfarrer und den Vorgesetzten examiniert, der tüchtigste wird der Gemeinde Vorgeschlagen, wen er angenommen worden, hat er sich Von dem ehemaligen Landgerichts Venner in dieser Stelle bestätigen lassen. |
| III.11.b                             | Wie heißt er?                                                                     | [[Seite 6] Samuel Tanner.                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| III.11.c                             | Wo ist er her?                                                                    | Von Eriswyl, im Emmenthal.                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| III.11.d                             | Wie alt?                                                                          | Siebenundzwanzig Jahr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| III.11.e                             | Hat er Familie? Wie viele Kinder?                                                 | Er ist Verheyrathet. hat aber keine Kinder.                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| III.11.f                             | Wie lang ist er Schullehrer?                                                      | Seit dem Brachmonat 1795. also fast Vier Jahr.                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| III.11.g                             | Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?                    | Zu Eriswyl, aber nicht als Schullehrer. Die Leinweberey.                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| III.11.h                             | Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?                | Ja. Er besorgt das <i>Secretariat</i> der Munizipalität                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| III.12                               | Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| III.12.a                             | Im Winter. (Knaben/Mädchen)                                                       | [[Seite 7] Knaben 22 Töchter 20. gegenwärtig.                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| III.12.b                             | Im Sommer. (Knaben/Mädchen)                                                       | Beynahe die gleiche Anzahl.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>IV. Ökonomische Verhältnisse.</b> |                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| IV.13                                | Schulfonds (Schulstiftung)                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| IV.13.a                              | Ist dergleichen vorhanden?                                                        | Nein, so viel mir bekannt ist der Schule nichts Vergabet worden, der jeweilige Schullehrer wird aus dem Kirchengut bezahlt, außer was die zusammengelegten Gelder der Hausväter betrifft, Von welchen weiter unten gemeldet werden wird.                                                                                              |
| IV.13.b                              | Wie stark ist er?                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| IV.13.c                              | Woher fließen seine Einkünfte?                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| IV.13.d                              | Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| IV.14                                | Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?                                         | Nein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| IV.15                                | Schulhaus.                                                                        | [[Seite 8] Das Schulhaus besteht nebst der Schulstube noch in Vier andern Stuben wovon aber zwo dem jeweiligen Sigrist gehören. Verschiedene <i>Reparationen</i> wären sehr nothwendig.                                                                                                                                               |
| IV.15.a                              | Dessen Zustand, neu oder baufällig?                                               | Alles baufällige und fehlerhafte des Schulhauses ist bis dahin aus dem hiesigen Kirchengut bestritten worden.                                                                                                                                                                                                                         |
| IV.15.b                              | Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| IV.15.c                              | Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| IV.15.d                              | Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| IV.16                                | Einkommen des Schullehrers.                                                       | An Geld? Vier und zwanzig Kronen für die Winter, und zwo Kronen zehen Bazén für die Sommerschule.                                                                                                                                                                                                                                     |
| IV.16.A                              | An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.                                                | Getreide? Neün Mäs Dinkel für das Lesen und Vorsingen in der Kirche [[Seite 9] Wein? Keinen.<br>Holz? Diß muß ich in meinen eignen Kösten kauffen und anschaffen, dafür wird mir Von der Gemeinde nicht mehr bezahlt als Vier Kronen jährlich.                                                                                        |
| IV.16.B                              | Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)? | Vorangezeigte neün Mäs Dinkel.                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| IV.16.B.a                            | Schulgeldern?                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| IV.16.B.b                            | Stiftungen?                                                                       | Nichts.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| IV.16.B.c                            | Gemeindekassen?                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| IV.16.B.d                            | Kirchengütern?                                                                    | Vierzehen Kronen zehen Bazén.                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| IV.16.B.e                            | Zusammengelegten Geldern der Hausväter?                                           | Zwölf Kronen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| IV.16.B.f                            |                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| IV.16.B.g                            | Liegenden Gründen?                                                                | Ein wenig Garten von schlechtem Ertrag Etwas wenig Land zum Anpflanzen welches aber nicht als ein bleibendes Einkommen kan angesehen werden sondern nur so lang dem Schullehrer überlaßen wird als es den Gemeinds-Bürgern gefällt auf deßen Verkauf auch schon mehrere mahl getrunen worden.                                         |
| IV.16.B.h                            | Fonds? Welchen? (Kapitalien)                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

#### Bemerkungen

Schlussbemerkungen des Schreibers

Unterschrift

[[[Seite 10] **BERICHT**

über das im Jahr 1795. für die Schulmeister zusammen gelegte Geld der Hausväter. Bis in das Jahr 1794. war das Einkommen der beyden Schulmeistern zu Muri und Gümligen sehr gering, es bestunde Erstlich in einer geringen Behausung im Schulhaus, sonst einem kleinen Gärtlein das sehr wenig abträgt. Zweitens in Geld 14 kr. 10. bz. wovon für die Winterschule 12. kr. für die Sommerschule 2 kr. 10. bz. gerechnet waren. Dieser Lohn betrugte also insgesamt 360. bz. folglich nicht einmahl ein Bazen auf jeden Tag im Jahr.

Von dem Schuldienst war das Vorsingen in der Kirche eine besondere unterschiedene Arbeit, für welche einem jeden jährlich ausgerichtet wurden an Korn neun Mäs.

Den 19.ten Weinmonat 1794. erschienen die beyden Schulmeister dieser Gemeind Bendicht Bigler zu Muri, und Rudolf Matter zu Gümligen vor der am [[Seite 11] erstern Orte gehaltenen Monatgemeind und hielten um Vermehrung ihrer Besoldung an, Jhr Begehren ward gegründet und billig erfunden.

Einiche Güterbesitzer thaten sogleich das Anerbieten eine Summe zusammen zu schießen damit aus den davon fallenden Zinsen der Schullohn Verbeßeret werden möge andere Partikularen folgten bald diesem großmüthigen Beyspiel, und so wurde bis Ends Mayens 1795. ein Capital von 708. kr. 21. bz. 2. xr. zusammen geschoßen welches an Zins gelegt worden ist.

{Diese Stiftung befindet sich in des unterzeichneten Händen und kan auf Begehren vorgewiesen werden}

Diese Stiftung ist Von dem sel. Pfarrer von Werth in Schrifft Verfasst, und die Beyschüße aller Persohnen, Von jedem eigenhändig. darein geschrieben worden. Auf solche Weise sollte nun nach dem Willen und Endzwek der Stiffter den bey den Schulmeistern an Zinsen zu Verbeßerung ihres Lohns alljährlich ausgerichtet werden 28. kr. 8. bz. [[Seite 12] Bis in das Jahr 1797. wurde jedem Von diesen Zinsen 8. kr. mitthin (anstatt 28. kr. 8. bz.) 16. kr. bezahlt.

Den 5.ten Wintermonat 1797. als beyde Schulmeister, Samuel Tanner zu Muri und Rudolf Matter zu Gümligen vor der Versammelten Gemeind auf die Völlige Entrichtung der Zinsen Von diesem *Capital* drangen, erhielten sie endlich mit Vieler Mühe noch ein jeder 4. kr. die übrigen noch restierenden 4. kr. 8. bz. die ihnen doch mit allem Recht gehörten werden zurück behalten, und zweifelsohn nie bezahlt werden, wenn nicht höhern Orts deshalb Befehle ertheilt werden.

Dieser Vorstehende Bericht über den Zustand der Schule zu Muri ist nun der Warheit gemäß Verfertigt worden, wie solches bezeugt  
Samuel Tanner  
Schulmeister allda.

## Metadaten

### Generelle Kopfdaten

Standort Bundesarchiv Bern  
Signatur BAR B0 1000/1483, Nr. 1430, fol. 95-100v  
Briefkopf BERICHT  
ÜBER DEN ZUSTAND DER SCHULE ZU MURI  
Transkriptionsdatum  
Datum des Schreibens  
Faksimile 1089BAR\_B0\_10001483\_Nr\_1430\_fol\_95-100v.pdf  
Ist Quelle original? Ja  
Verfasser Name Tanner  
Verfasser Vorname Samuel  
Vom Lehrer verfasst? Nein  
Randnotiz  
Kommentar öffentlich

### Ort

| Name                    | Muri bei Bern |                    |               |                    |                 |
|-------------------------|---------------|--------------------|---------------|--------------------|-----------------|
| Konfession              | reformiert    | Kanton 1799        | Bern          | Kanton 1780        | Bern            |
| Ortskategorie           |               | Distrikt 1799      | Bern-Land     | Kanton 2015        | Bern            |
| Eigenständige Gemeinde? | Ja            | Agentschaft 1799   | Muri bei Bern | Amt 2000           | Bern-Mittelland |
| Ist Schulort?           | Nein          | Kirchgemeinde 1799 | Muri bei Bern | Gemeinde 2015      | Muri bei Bern   |
| Höhenlage               |               | Einwohnerzahl 1799 |               | Einwohnerzahl 2000 |                 |
| Geo. Breite             | 603675        |                    |               |                    |                 |
| Geo. Länge              | 197796        |                    |               |                    |                 |

### In der Transkription erwähnte Schulen

#### 1. Schule: Muri bei Bern (ID: 1399)

Schultypus:  
Besondere Merkmale:  
Konfession der Schule: reformiert  
Ist ein Schulgeld eingeführt: Nein

#### Schulfonds

#### Schulperiode

|                                     | Sommer | Winter |
|-------------------------------------|--------|--------|
| Beginn                              |        |        |
| Ende                                |        |        |
| Stunden pro Schultag                | 3      | 5      |
| Anzahl Wochen                       |        |        |
| Anzahl Wochen pro Jahr              |        |        |
| Wird die Schule im Winter gehalten? | Ja     |        |
| Wird die Schule im Sommer gehalten? | Ja     |        |

#### Lehrpersonen

#### Lehrer (ID: 2867)

Name: Tanner  
Vorname: Samuel

#### Weitere Informationen

|                        |             |              |               |
|------------------------|-------------|--------------|---------------|
| Alter:                 | 27          | Herkunft:    | Eriswil       |
| Geschlecht:            | Mann        | Konfession:  | reformiert    |
| Zivilstand:            | verheiratet | Im Ort seit: | 4 Jahren      |
| Hat er eine Familie?   | Ja          | Lehrer seit: | 4 Jahren      |
| Anzahl Kinder:         |             | Erstberuf:   | Keine Angaben |
| Weitere Verrichtungen? | Ja          | Zusatzberuf: | Keine Angaben |
| Beschreibung           | Sekretär    |              |               |

---

|                                        |       |
|----------------------------------------|-------|
| Sind die Kinder in Klassen eingeteilt? | Nein  |
| Art der Klasseneinteilung:             |       |
| Klassenanzahl:                         |       |
| Unterrichtete Inhalte:                 | Keine |

#### Schülerzahlen

|                 | Sommer | Winter |
|-----------------|--------|--------|
| Knaben          |        | 22     |
| Mädchen         |        | 20     |
| Kinder          |        |        |
| Kinder pro Jahr |        |        |
| Kommentar       |        |        |